



barrierefrei miteinander leben

Anregungen und Mithilfe

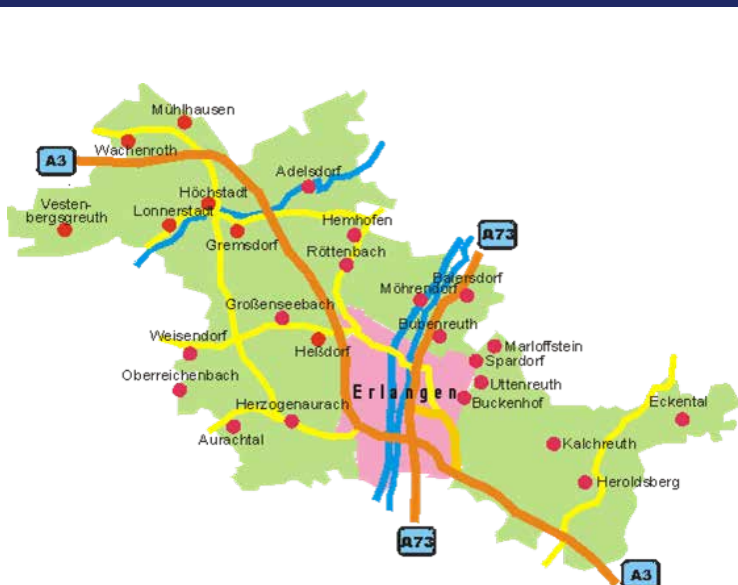
Wir wollen unsere Gesellschaft weiterentwickeln - im Dialog mit Ihnen. Rückmeldungen, Wünsche oder Anregungen zum Leben in unseren Gemeinden sind uns willkommen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Kontakt

Günter Müller (Vorsitzender der ArGe)
Am Vogelseck 1
91315 Höchstadt/Aisch
Telefon: (09193) 5012864
E-Mail: guenni.mueller58@gmx.de

Wolfgang Jörg (stellv. Vorsitzender der ArGe)
Anna-Herrmann-Str. 52
91074 Herzogenaurach
Telefon: (09132) 1578
E-Mail: behindertenbeauftragter@herzogenaurach.de

V.i.S.d.P: Günter Müller (siehe oben)



Quelle: Landratsamt Erlangen-Höchstadt





Die Arbeitsgemeinschaft

Die ArGe Barrierefreies Miteinander setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein. Sie wurde im April 2005 gegründet und trifft sich seither regelmäßig.

Wer bei uns mitarbeitet

- die Behindertenbeauftragten des Landkreises und einzelner Gemeinden
- Menschen mit und ohne Behinderung
- Vertreter_innen von Selbsthilfegruppen
- Vertreter_innen von sozialen Verbänden und Einrichtungen im Landkreis

Unsere Anliegen

Im Landkreis und seinen Gemeinden wollen wir die Teilnahme für Menschen mit Behinderung

- am Leben in der Gesellschaft verbessern
- Barrieren abbauen
- gegenseitiges Verständnis und Miteinander fördern

Von Barrierefreiheit profitieren alle

Barrierefreiheit heißt für uns, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche „[...] für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind [...].“ (§ 4 BGG)

Unser Ziel ist es, gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in sämtlichen Lebensbereichen für alle Menschen zu schaffen.

Eine barrierefreie Gestaltung des Lebensumfeldes ist für alle komfortabler und besonders familienfreundlich, für Menschen mit Behinderung ist es die Voraussetzung für Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Zirka zehn Prozent aller Menschen sind auf Barrierefreiheit zwingend angewiesen.



Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Seit März 2009 gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) auch in Deutschland:

Die Inklusion behinderter Menschen, das heißt die Einbeziehung und Berücksichtigung ihrer Rechte und Bedürfnisse von Anfang an, sowie die Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist das Ziel der Konvention.

